

## Antrag für einen Geräte-Account (a-Account)

### Zweck des Antrags:

Dieser Antrag dient der Bereitstellung eines WLAN-Accounts für dienstliche Geräte innerhalb der Universität Gießen, die oft von verschiedenen Personen betrieben werden (sogenannter Geräte- oder a-Account z.B. für Geräte in Ausleihpools oder Seminaren). Die Zuteilung eines solchen Accounts ist genau auf diese Fälle beschränkt und kann nur von Personen mit einem gültigen g-Account beantragt werden.

### Antrag für einen Geräte-Account (a-Account)

Erstantrag: <input type="checkbox"/>	Änderungsantrag: <input type="checkbox"/>	a-Kennung (falls vorhanden): <input type="text"/>
--------------------------------------	---	---

Angaben zum Gerät	
Art:	Hersteller:
Standort:	WLAN-MAC-Adresse:
Verwendungszweck:	

Verantwortlicher Administrator	
Name:	Institut bzw.
Vorname:	Einrichtung:
Telefon:	Straße:
E-Mail:	PLZ/Ort:
g-Account:	

Die a-Account-Daten werden dem verantwortlichen Administrator nach Bearbeitung durch das HRZ mitgeteilt.

Mit Ihrer Unterschrift als verantwortlicher Administrator des beantragten a-Accounts bestätigen Sie, dass Sie die im Anhang dieses Antrags aufgeführten Verpflichtungen akzeptieren.

Datum

Unterschrift des verantwortlichen Administrators

Stempel Institut/Einrichtung

HRZ intern:

angelegt/geändert von:  
angelegt/geändert am:

Antrag a-Account (Stand 09.07.2021)

## Anhang zum Antrag für einen Geräte-Account (a-Account)

### Verpflichtungen des verantwortlichen Administrators:

- Mit seiner Unterschrift bestätigt der verantwortliche Administrator, dass er in einem gültigen Beschäftigungsverhältnis mit der Universität Gießen steht.
- Der zugeteilte Account darf nur für das oben aufgeführte Gerät verwendet werden. Sollen mehrere Geräte betrieben werden, so ist für jedes Gerät ein separater Antrag zu stellen.
- Der zugeteilte Account darf nur auf einem dienstlichen Gerät betrieben werden; insbesondere ausgeschlossen sind private Notebooks, Smartphones, etc.
- Die Weitergabe der Account-Daten ist untersagt.
- Das von uns mitgeteilte initiale Passwort ist umgehend in ein nur dem Administrator bekanntes zu ändern. Das Passwort ist in regelmäßigen Abständen zu ändern, mindestens jedoch zu Anfang eines jeden Semesters.
- Dem zugeteilten a-Account ist eine E-Mail Adresse „<a-Account>@uni-giessen.de“ zugeordnet (z.B. a12345@uni-giessen.de). Die E-Mails an diese Adresse werden in das Postfach des verantwortlichen Administrators des a-Accounts zugestellt.
- Über organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass der tatsächliche Benutzer des Gerätes zu einem beliebigen Zeitpunkt ermittelt werden kann.
- Sobald das Arbeitsverhältnis des verantwortlichen Administrators mit der Universität Gießen endet, ist das HRZ berechtigt, die ihm zugeteilten a-Accounts ohne Vorankündigung zu sperren. Es ist daher ratsam, rechtzeitig einen anderen verantwortlichen Administrator für diesen Account zu bestimmen und die Änderung entsprechend zu beantragen.
- Der zugeteilte Account ist unter Beachtung der HRZ-Benutzungsordnung ([http://www.uni-giessen.de/cms/mug/2/pdf/2\\_32\\_01\\_2/](http://www.uni-giessen.de/cms/mug/2/pdf/2_32_01_2/)) zu betreiben.
- Für den Betrieb von IT-Diensten gelten die „Richtlinien für die IT-Systemadministration an der JLU Gießen“ ([www.uni-giessen.de/cms/mug/2/pdf/2\\_26\\_30\\_4/](http://www.uni-giessen.de/cms/mug/2/pdf/2_26_30_4/)); diese Richtlinien sind vom verantwortlichen Administrator zu beachten.